| | | |
|---|---|---|
| Haus Beispiel<br>Beispielstrasse<br>00000 Beispielstadt | **Betriebsanweisung**<br>gem. § 14 GefStoffV | |

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**RHEOSEPT-DR plus**

Didecyldimethylammoniumchlorid

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Unverträgliche Materialien: Fernhalten von: Säure, Peroxide.
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Körperschutz: Arbeitskleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Pulverlöscher. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



| Haus Beispiel<br>Beispielstrasse<br>00000 Beispielstadt | **Betriebsanweisung**<br>gem. § 14 GefStoffV | |
|---|---|---|

## ERSTE HILFE



**Arzt:**
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.